

## Stellungnahme der baden-württembergischen Kommunen zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Whistleblower) [2018/0106 \(COD\)](#)

Zum [Berichtsentwurf](#) des federführenden Rechtsausschusses in Hinblick auf den Richtlinienvorschlag [COM\(2018\)0218](#) zum Schutz von Hinweisgebern sowie zu den eingereichten Änderungsanträge ([1](#), [2](#)) äußern sich die baden-württembergischen Kommunen<sup>1</sup> wie folgt:

Bei der Abstimmung über den Entwurf sowie bei den weiteren Verhandlungen sollte insbesondere auf folgende Punkte geachtet werden:

- Kein Verzicht auf Sanktionen bei **missbräuchlicher Nutzung** des Meldesystems
- Keine **rechtliche Fiktion** zu Gunsten von Hinweisgebern betreffend vermuteter Repressalien
- Keine Streichung des **abgestuften Systems** der Meldemöglichkeiten
- Berücksichtigung des **Subsidiaritätsprinzips**

Anders als unter anderem durch die Änderungsanträge 27, 62 des Berichtsentwurfs bzw. die eingereichten Änderungsanträge 210 f., 500 und 502 nahegelegt, kann auf Schutz vor und Sanktionen bei **missbräuchlicher Nutzung** des Meldesystems aus rechtsstaatlichen Gründen keinesfalls verzichtet werden. Diskussionswürdig ist, wie Missbrauch definiert wird. Missbrauch kann jedoch nicht a priori ohne Konsequenzen für den Täter bleiben.

Kritik besteht etwa auch an den Änderungsanträgen 25 und 58 des Berichtsentwurfs zur **rechtlichen Fiktion** zugunsten von Hinweisgebern betreffend vermuteter Repressalien. Aus rechtsstaatlichen Gründen muss die Annahme, dass ein Hinweisgeber Repressalien erfährt, zumindest widerlegt werden können.

Ferner sind in jedem Fall die Änderungsanträge 17-20 und 49-53 des Berichtsentwurfs sowie die eingereichten Änderungsanträge 148, 161, 181, 184 f., 187-193, 327, 425-429, 432-437, 440 und 443-449, die das **abgestufte Meldesystem** betreffen, abzulehnen. Nur so lassen sich rechtsstaatlich einwandfreie Verfahren garantieren.

Insgesamt bitten wir ferner darum, bei den Verhandlungen den Grundsatz der **Subsidiarität** samt Organisationshoheit zu beachten und bei der Richtlinie einen weniger hohen Detailgrad anzustreben. Nur so kann die Schaffung von Doppelstrukturen vermieden werden.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung der kommunalen Anliegen.

---

<sup>1</sup> Vertreten durch den Gemeindetag Baden-Württemberg, den Städtetag Baden-Württemberg und den Landkreistag Baden-Württemberg und ihr gemeinsames Europabüro